

Sehr geehrter Bieter,

Sie bieten im Rahmen einer Sonderauktion. Zusätzlich zu den hierfür geltenden allgemeinen AGB der Sedo GmbH unterliegt diese den hier aufgeführten besonderen Bedingungen. Im Konfliktfall haben die besonderen Bedingungen Vorrang. Bitte lesen Sie diese sorgfältig.

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Auktion ist die exklusive Beauftragung der Sedo GmbH mit dem Versuch der Verschaffung einer erst zukünftig bei der jeweils zuständigen Vergabestelle registrierten Internetadresse („Domain“). Die Sedo GmbH garantiert jedoch nicht den Erhalt der Domain.

Mit Abgabe des Höchstgebotes kommt ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Sedo GmbH und dem Höchstbietenden zustande.

2. Pflichten der Sedo GmbH

Die Sedo GmbH bemüht sich dem Höchstbietenden die Domain zum Betrag des Höchstgebotes zu verschaffen. Dies erfolgt beispielsweise durch Vermittlung eines Kaufvertrages mit dem zukünftigen Inhaber oder durch direkte Registratur bei der Vergabestelle.

Die Sedo GmbH hat hierzu 14 Kalendertage nach Ablauf der Auktion Zeit.

Die Sedo GmbH schuldet keinen Erfolg. Sollte die Sedo GmbH die Domain unerwarteterweise innerhalb der Zeitspanne nicht verschaffen können, so fallen auch keinerlei Kosten oder weitere Verpflichtungen für den Bieter an.

3. Pflichten des Bieters

3.1 Abschlussvollmacht

Der Bieter erteilt der Sedo GmbH Vollmacht, für den Fall das er der Höchstbietende ist, bis zu dem von ihm gebotenen Betrag einen Kaufvertrag mit dem Domaininhaber abzuschließen. Sedo tritt dabei als Vertreter im Namen des Bieters auf.

3.2 Exklusivität

Der Bieter verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages keine Dienste eines anderen Vermittlers in Bezug auf den zu vermittelnden Domainnamen in Anspruch zu nehmen. Er verpflichtet sich ferner, jede Vermittlungstätigkeit Dritter zu untersagen. Bei einer Verletzung dieser Pflichten hat der Bieter der Sedo GmbH Entschädigung in Höhe von 20 % des tatsächlich später erzielten Verkaufspreises zu zahlen.

Dies gilt nicht, soweit der Bieter die Domain im regulären Vergabeverfahren anderweitig direkt registrieren konnte. Der Bieter ist somit im Sinne dieses Abschnitts nicht gehindert, neben dem Gebot bei Sedo Registrierungsanträge bei einem Registrar seiner Wahl zu stellen.

3.3 Rechte Dritter

Der Bieter versichert ausdrücklich, dass der zu vermittelnde Domainname und/oder sein Gebrauch keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere Firmen-, Namens- und Markenrechte. Eine diesbezügliche Prüfung fällt in den Pflichtenbereich des Bieters. Dieser stellt die Sedo GmbH in vollem Umfang von

etwaigen Ersatzansprüchen Dritter frei, die insbesondere auf der Vermittlungstätigkeit für den Domainnamen beruhen.

4. Auktionsverlauf

Der Zeitpunkt für das Ende der „Auktion“ wird für jede „Auktion“ einzeln festgelegt und ist im Internet einsehbar. Die Regellaufzeit beträgt 7 Kalendertage. Die Sedo GmbH ist berechtigt, die Auktion zu verlängern. Die Sedo GmbH wird dies insbesondere dann tun, wenn aufgrund von Schwierigkeiten in der Soft- und/oder Hardware-Infrastruktur eine problemlose Teilnahme am Bietverfahren abschnittsweise nicht für alle Bietinteressenten gewährleistet war.

Wird in den letzten 5 (fünf) Minuten vor Ende der „Auktionsdauer“ noch ein gültiges Gebot abgegeben, so verlängert sich die „Auktionszeit“ um 10 (zehn) Minuten. Weitere Verlängerungen um jeweils 10 Minuten sind unbegrenzt möglich, solange weitere gültige Gebote abgegeben werden.

4.1 Transfer

Während der „Auktionszeit“ können Internetnutzer den Domainnamen und das aktuelle Höchstgebot einsehen. Kunden können höhere Gebote abgeben.

War die anschließende Domain-Vermittlung erfolgreich, so wird der Domain- und Geldtransfer verpflichtend über die Sedo GmbH abgewickelt.

4.2 Recht der Sedo GmbH Gebote zu annullieren/ Mißbrauchssanktion

Die Sedo GmbH ist berechtigt, einzelne Gebote, die während des „Auktionsverlaufs“ abgegeben worden sind, zu annullieren, wenn diese offensichtlich nicht ernst gemeint waren oder auf einem Irrtum beruhen. Der Auktionsverlauf wird in diesem Fall von Sedo GmbH und von allen Teilnehmern der „Auktion“ so behandelt, als wäre das annullierte Gebot nie abgegeben worden.

Gibt ein Kunde missbräuchliche Gebote während eines „Auktionsverlaufes“ ab, so kann Sedo diesen Kunden ohne Vorankündigung von der Handelsplattform ausschließen.

4.3 Haftungsfreizeichnung

Die Sedo GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Internetseite, auf welcher Gebote für einen „Auktionsverlauf“ abgegeben werden können, permanent erreichbar ist. Der Domain-Anbieter kann sich nicht darauf berufen, dass im Falle der Erreichbarkeit der Gebotsseite ein höheres Gebot erzielt worden wäre. Ein potentieller Bieter kann sich nicht darauf berufen, dass er bei Erreichbarkeit der Gebotsseite die Dienstleistung erworben hätte.

5. Gebühren

Der Vermittlungsdienst ist gebührenfrei für den Höchstbietenden. Er zahlt somit nur den Höchstgebotsbetrag. Davon ausgenommen sind etwaige Verwaltungs- und/oder Registrierungsgebühren des eigenen Registrar. Diese trägt der Bieter.

6. Laufzeit und Kündigung

Der Vermittlungsvertrag wird auf die Dauer von 14 Kalendertagen nach Ende der Auktion geschlossen.

7. Nutzung zu Marketingzwecken

Die Sedo GmbH behält sich jedoch das Recht vor, den vermittelten Domainnamen und den erzielten Preis anonym zu speichern und zu veröffentlichen. Käufer und Verkäufer haben das Recht, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands muss der beantragenden Partei in diesen Fällen eine zusätzliche prozentuale Gebühr auf Grundlage des erzielten Kaufpreises berechnet werden. Die Gebühr beträgt 2,5 % des Höchstgebotbetrages.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Sedo GmbH unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Köln.

Sofern für Klagen kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Köln vereinbart.

8.2. Änderungen der AGB

Die Sedo GmbH ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ergänzen oder zu ändern.

Ergänzungen bzw. Änderungen werden dem Kunden per E-Mail oder postalisch mitgeteilt.

Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Ergänzungen bzw. Änderungen, so gelten diese als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil.

Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist, so ist die Sedo GmbH berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Kunden zu beenden und dessen Kundenkonto zu sperren. Die Sedo GmbH verpflichtet sich, den Kunden bei der Mitteilung neu gefasster AGB noch einmal besonders auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

8.3. Unwirksame Vertragsbestimmungen

Sollte eine Vertragsbestimmung bzw. eine Bestimmung in den AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags bzw. der AGB im Übrigen nicht berührt.